Eine erfolgreiche Vergangenheit als Impuls für die Zukunft

Die Bayerische Ärzteversorgung im Wandel der Zeit

Komplexe Krisen – ob geopolitisch oder wirtschaftlich – sind längst kein Ausnahmezustand mehr, sondern Teil einer neuen Realität. Sie stellen Organisationen vor die Herausforderung, sich ständig neu auszurichten, stabil zu bleiben und zugleich offen für Wandel zu sein. Dass dies der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) in mehr als 100 Jahren gut gelungen ist, zeigt ihre Entwicklungsgeschichte, die mit zahlreichen Herausforderungen gespickt war.

Sich den Optimismus zu bewahren, ist ein lebenswichtiges Kunststück. Vor allem, wenn man derzeit regelmäßig die Nachrichtenlage verfolgt. In den vergangenen Jahren haben sich die globalen Gefahren derart gehäuft, dass der aus den 1970ern stammende Begriff „Polykrise" eine Renaissance erlebt. Krieg in Europa und weiterhin eine fragile Situation im Nahen Osten, eine steigende Anzahl totalitärer Systeme, Klimaerwärmung, Handelskonflikte und eine schwerwiegende Struktur- und Wirtschaftskrise im eigenen Land. Ein atemloses Zeitgefühl treibt die Gegenwart und überfordert viele Menschen.

Eine prekäre Lage, in der ein Blick in die Geschichte hilfreich sein kann, auch um die Hoffnung auf bessere Zeiten nicht zu verlieren. Viel Leid hatten große Krisen und Konflikte zur Folge – und doch ging es auch immer wieder aufwärts. Gerade in bewegten Zeiten tritt im Geschäftsleben der Wert von Erfahrung besonders deutlich hervor. Und hier wird klar: Wer, wie die BÄV, über ein Jahrhundert erfolgreich besteht, hat nicht nur einiges erlebt, sondern auch vieles richtig gemacht.

Von der Hyperinflation bis zu den Krisen der Gegenwart

Ökonomen sprechen von galoppierender Inflation oder Hyperinflation, wenn die Preise völlig unkontrollierbar und explosionsartig steigen und die Inflationsrate – pro Monat – über 50 Prozent

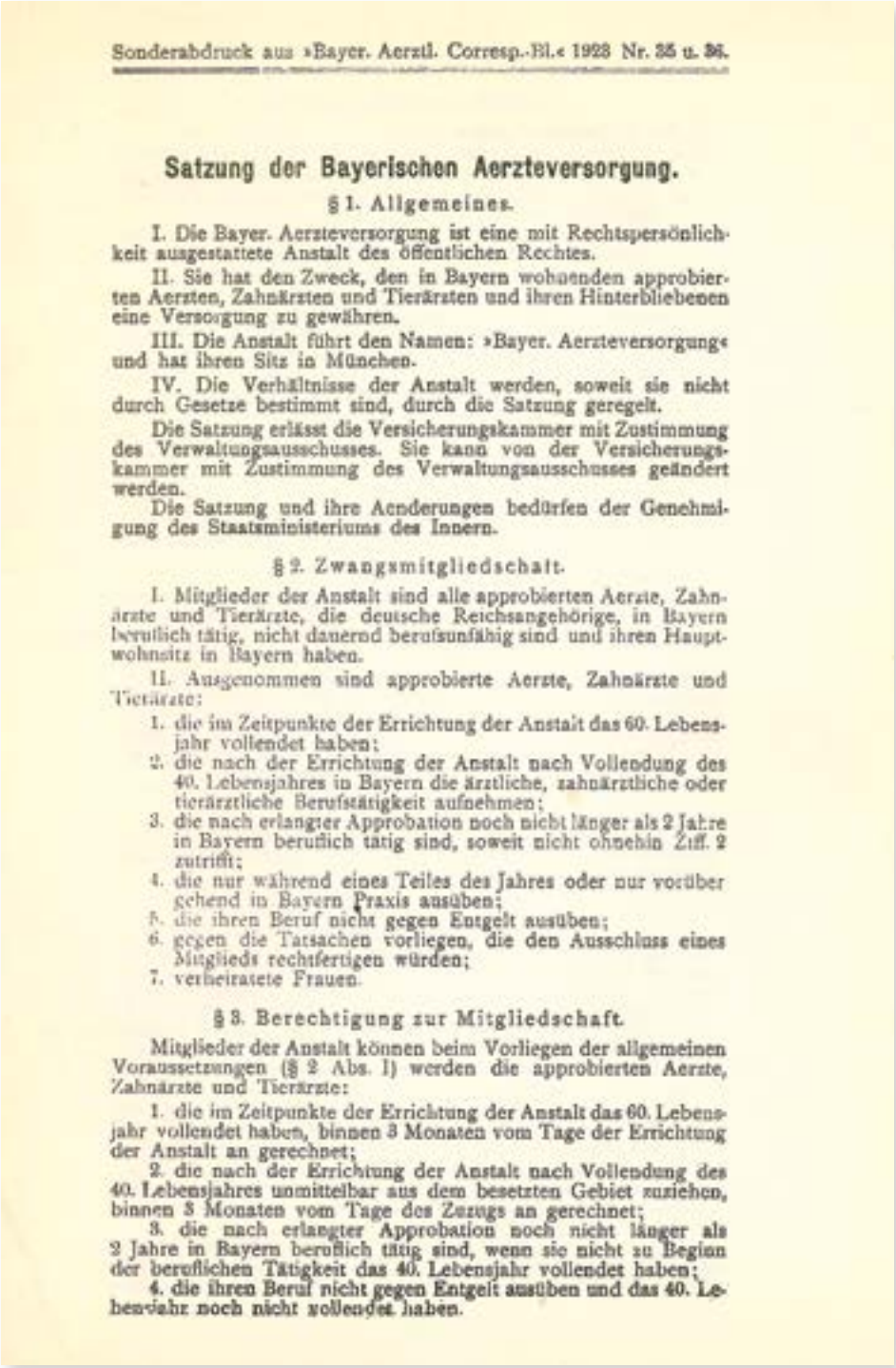

Sonderabdruck aus »Bayer. Aerztl. Corresp.-Bl.« 1923 Nr. 35 u. 36.

Satzung der Bayerischen Aerzteversorgung.

§ 1. Allgemeines.

I. Die Bayer. Aerzteversorgung ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Anstalt des öffentlichen Rechtes.

II. Sie hat den Zweck, den in Bayern wohnenden approbierten Aerzten, Zahnärzten und Tierärzten und ihren Hinterbliebenen eine Versorgung zu gewähren.

III. Die Anstalt führt den Namen: »Bayer. Aerzteversorgung« und hat ihren Sitz in München.

IV. Die Verhältnisse der Anstalt werden, soweit sie nicht durch Gesetze bestimmt sind, durch die Satzung geregelt.

Die Satzung erlässt die Versicherungskammer mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses. Sie kann von der Versicherungskammer mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses geändert werden.

Die Satzung und ihre Aenderungen bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums des Innern.

§ 2. Zwangsmitgliedschaft.

I. Mitglieder der Anstalt sind alle approbierten Aerzte, Zahnärzte und Tierärzte, die deutsche Reichsangehörige, in Bayern beruflich tätig, nicht dauernd berufsunfähig sind und ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben.

II. Ausgenommen sind approbierte Aerzte, Zahnärzte und Tierärzte:

1. die im Zeitpunkte der Errichtung der Anstalt das 60. Lebensjahr vollendet haben;
2. die nach der Errichtung der Anstalt nach Vollendung des 40. Lebensjahres in Bayern die ärztliche, zahnärztliche oder tierärztliche Berufstätigkeit aufnehmen;
3. die nach erlangter Approbation noch nicht länger als 2 Jahre in Bayern beruflich tätig sind, soweit nicht ohnehin Ziff. 2 zutrifft;
4. die nur während eines Teiles des Jahres oder nur vorüber gehend in Bayern Praxis ausüben;
5. die ihren Beruf nicht gegen Entgelt ausüben;
6. gegen die Tatsachen vorliegen, die den Ausschluss eines Mitglieds rechtfertigen würden;
7. verheiratete Frauen.

§ 3. Berechtigung zur Mitgliedschaft.

Mitglieder der Anstalt können beim Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen (§ 2 Abs. I) werden die approbierten Aerzte, Zahnärzte und Tierärzte:

1. die im Zeitpunkte der Errichtung der Anstalt das 60. Lebensjahr vollendet haben, binnen 3 Monaten vom Tage der Errichtung der Anstalt an gerechnet;
2. die nach der Errichtung der Anstalt nach Vollendung des 40. Lebensjahres unmittelbar aus dem besetzten Gebiet zuziehen, binnen 3 Monaten vom Tage des Zuzugs an gerechnet;
3. die nach erlangter Approbation noch nicht länger als 2 Jahre in Bayern beruflich tätig sind, wenn sie nicht zu Beginn der beruflichen Tätigkeit das 40. Lebensjahr vollendet haben;
4. die ihren Beruf nicht gegen Entgelt ausüben und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung von 1923.

Dokumente aus der Zeitgeschichte der Bayerischen Ärzteversorgung, von Lebensmittelmarken aus dem Jahr 1923 bis zur Einführung der Deutschen Mark als neue Währung im Jahr 1948.

liegt. So wie im Jahr 1923. In einer solchen Situation hilft nichts mehr, das Vertrauen in die Währung ist völlig zerstört. Hatte die Inflationsrate im Januar 1923 bereits 7.400 Prozent betragen, stieg sie bis September 1923 auf mehr als 21.000 Prozent. Der damalige Reichswirtschaftsminister, Hans von Raumer (Deutsche Volkspartei) sprach von einer „Katastrophe, die über Deutschland hereingebrochen ist". Es war eine surreale Zeit. Preise, die sich binnen Stunden verdoppelten. Angestellte, die ihr Gehalt in Koffern voller Papiergeld nach Hause trugen. Kinder, die aus Geldbündeln riesige Kartenhäuser bauten. Nicht nur die Preise waren außer Kontrolle geraten, alle Werte schienen nun verrückt. Fatal war, dass große Teile der Mittelschicht, die eine entscheidende Stütze der Demokratie hätte sein können, das gesamte Ersparte verloren und darüber hinaus das Vertrauen in die junge Weimarer Republik.

Mit der völligen Geldentwertung ging für viele Freiberufler auch die Vorsorge für das Alter und den Fall der Berufsunfähigkeit verloren. Die damaligen Standesvertreter der Heilberufe in Bayern entwickelten daraufhin kühne Pläne zur Überwindung der Notlage. Sie waren überzeugt, dass eine bezahlbare soziale Sicherung nur über eine solidarische Selbsthilfeeinrichtung mit verpflichtender Beitragsumlage und staatlicher Aufsicht zu erreichen ist. Hierfür bot sich die bereits bestehende Bayerische Versicherungskammer – die Vorgängerinstitution der Bayerischen Versorgungskammer – an, die Bereitschaft signalisierte, die Verwaltung der neuen Versorgungseinrichtung zu übernehmen. Unter größten Anstrengungen konnte die BÄV am 1. Oktober 1923 ihre Tätigkeit mit 5.439 Mitgliedern unter absurden Verhältnissen aufnehmen. Die Verantwortlichen betraten dabei zugleich versicherungstechnisches Neuland, da sie über nahezu keine Unterlagen verfügten, die eine Einschätzung des zu tragenden Risikos zuließen. Alles in allem eine gewaltige Herausforderung mit vielen Unwägbarkeiten. Und dennoch war ein politisch revolutionärer Schritt vollzogen: Zum ersten Mal gab es ein soziales Sicherungssystem, das die Eigeninitiative und Solidarität der ärztlichen, zahnärztlichen und tierärztlichen Berufsstände mit der Durchsetzungsmacht des öffentlichen Rechts verband.

Mit der Ausgabe der Rentenmark ab Mitte November 1923 kam schließlich die Wende. In den Folgemonaten gelang es, den Kurs der neuen Währung durch Einschränkung des Geldumlaufs und drastischen Sparmaßnahmen im Haushalt stabil zu halten. Wenig später folgte zunächst eine Phase relativen wirtschaftlichen Aufschwungs – auch bekannt als die sogenannten „Goldenen Zwanziger". Mit der Währungsstabilisierung erholte sich die wirtschaftliche Situation vieler Ärztinnen und Ärzte. Hohe Beitragseingänge und steigende Zinseinnahmen mündeten auch in zahlreichen Leistungsverbesserungen sowie einem Ausbau des Leistungssystems der Versorgungseinrichtung.

Im Oktober 1929 verkündete der seinerzeit bekannte US-amerikanische Ökonom Irving Fisher, dass die Aktienkurse allem Anschein nach ein dauerhaftes Hoch erreicht hätten. Nur Tage später brach die New Yorker Börse ein. In der nachfolgenden Weltwirtschaftskrise verloren Millionen Menschen ihr Vermögen, ihren Arbeitsplatz, ihre Altersversorgung – und auch den Glauben an die Marktwirtschaft. Das Bruttosozialprodukt in Deutschland sank von 1929 bis 1932 um 27 Prozent die Industrieproduktion um 40 Prozent. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 8,5 Prozent im Jahr 1929 auf 29,9 Prozent im Jahr 1932, was über sechs Millionen Menschen entsprach. Und wie sah es bei der BÄV aus? Erstmals in der noch jungen Geschichte der Versorgungseinrichtung gingen die Zinseinnahmen moderat zurück, von 3,5 Millionen Reichsmark (1930) auf schließlich 2,3 Millionen Reichsmark zum Höhepunkt der Krise im Jahr 1933. Der Rückgang war unangenehm, beeinträchtigte aber nicht die Stabilität des Versorgungswerks. Die BÄV war auch nicht gezwungen, Wertpapiere zu niedrigen Kursen zu verkaufen. Selbst im Krisenjahr 1933 ist das Vermögen noch um 2,5 Millionen auf 32,1 Millionen Reichsmark angewachsen. Auch unter den widrigen Rahmenbedingungen der Weltwirtschaftskrise konnte sich das noch junge berufsständische Versorgungswerk als Stabilitätsanker beweisen.

Unsere Versorgungseinrichtung mit ihrem Leistungssystem konnte selbst die Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs weitgehend unbeschadet überstehen. Trotz der schwierigen Kriegsverhältnisse hielten sich die Beitragseinnahmen fast durchweg auf der Höhe der Vorkriegsjahre. Die Ruhegelder wurden ohne nennenswerte Unterbrechung ausgezahlt. Am 20. Juni 1948 trat die damals lang erwartete Währungsreform in Kraft, mit der die Ablösung der inflationären Reichsmark erfolgte. Nach der Währungsgesetzgebung war ursprünglich vorgesehen, die Versorgungsleistungen ebenfalls in einem Verhältnis von einer Deutschen Mark für je zehn Reichsmark umzustellen. Aus Verantwortung den Ruhegeldempfängern gegenüber wurde – trotz gegenteiliger Anordnung der amerikanischen Militärführung – eine wesentlich günstigere Umstellung vorgenommen, und schon bald wurden die Versorgungsleistungen im Verhältnis

eins zu eins ausgezahlt. Dieses soziale Verhalten im Sinne der Mitglieder war vor allem deshalb möglich, weil das Versorgungswerk – aufgrund des Finanzierungssystems – noch über entsprechende Guthaben verfügte. Durch die vorhandene Liquidität konnten die bei anderen Versorgungssystemen auftretenden Zahlungsschwierigkeiten vermieden werden, obwohl auch hier die Beitragszahlungen in den ersten Monaten nach der Währungsumstellung geringer waren. Sie allein hätten nicht annähernd ausgereicht, die Versorgungslasten zu tragen. In den Folgejahren stabilisierte sich bei steigenden Beitragseinnahmen das gesamte System und bereits Mitte der 1950er-Jahre lag das sogenannte Reinvermögen über 100 Millionen DM.

Nach den Energiekrisen der 1970er-Jahre war besonders das beginnende 21. Jahrhundert von Herausforderungen geprägt: der Dotcom-Blase (2000) und den Folgen der Terroranschläge des 11. Septembers 2001, der Finanzkrise sowie der darauffolgenden Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet (2008 bis 2012) und die Reaktionen der Finanzmärkte auf die COVID-19-Pandemie (2020) – um nur einige aktuelle und besonders markante Ereignisse zu nennen. Im Gegensatz zu anderen Altersversorgungssystemen kommt der BÄV entgegen, dass sie im sogenannten offenen Deckungsplanverfahren finanziert ist. In diesem flexiblen Finanzierungssystem sind die zugesagten Leistungsverpflichtungen nicht allein durch Vermögensanlagen, sondern auch durch Beitragsanteile gedeckt. Im Ergebnis werden die Vorteile beider Systeme kombiniert und die jeweiligen Nachteile zumindest verringert. Damit verbunden ist eine gewisse Unabhängigkeit von den Entwicklungen der internationalen Kapitalmärkte. Bereits mit dem Rückgang der Zinsen ab Anfang der 2000er-Jahre wurde die Portfoliostruktur in der Kapitalanlage immer weiter diversifiziert. Durch den Aufbau von Reserven gelang es zudem, zusätzliche Freiräume in der Vermögensanlage zu eröffnen. Mit dieser Anlagephilosophie war es möglich, die negativen Auswirkungen der Niedrigzinsphase abzumildern.

Tiefenschärfe gewinnt man auch hier mit einem genaueren Blick in die Vergangenheit. Bei der Analyse der Kapitalanlageergebnisse wird deutlich, dass der Erfolg einzelner Anlagesegmente im Zeitablauf erheblich variiert. Das liegt vor allem daran, dass Marktbedingungen aufgrund verschiedener Faktoren einem permanenten Wandel unterliegen. Je nach Rahmenbedingungen entwickeln sich Aktien, Anleihen oder Alternative Anlagen wie unter anderem Infrastruktur oder Rohstoffe besser oder schlechter. In keiner Zeitperiode herrscht in allen Anlageklassen eitel Sonnenschein. Der Streuung des anzulegenden Kapitals kommt daher besondere Bedeutung zu. So können Mindererträge in einem Segment – wie derzeit zum Beispiel im Immobiliensektor – durch andernorts generierte Mehrerträge kompensiert werden. Dass dies auch im gerade abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024 wieder gelungen ist, zeigt die Nettoverzinsung von 3,59 Prozent, die damit erneut über dem erforderlichen Rechnungszins von 3,25 Prozent liegt.

Langfristig denken und wandlungsfähig bleiben

Wie gut eine Organisation aufgestellt ist, zeigt sich oft erst in Krisenzeiten. Unser Versorgungswerk hat in der Vergangenheit bereits bewiesen, dass es mit Unwägbarkeiten gut umgehen kann. Selbst in Kriegszeiten und bei der Bewältigung der Währungsreform wurde der Versorgungsauftrag verlässlich erfüllt. An solchen Wendepunkten sieht man, dass das Konzept der BÄV von Anfang an wohl durchdacht war. Hinzu kommt die Fähigkeit zur Selbsterneuerung, denn spätestens in Zeiten des Umbruchs wird offengelegt, welche Organisationen in der Lage sind, sich flexibel und adaptiv auf neue Anforderungen einzustellen.

Autoren

Dr. Lothar Wittek
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung

André Schmitt
Referatsleiter Gremien und Öffentlichkeitsarbeit
Bayerische Versorgungskammer
Bayerische Ärzteversorgung

Denninger Str. 37, 81925 München